

Elternzeit: Was heißt "sachgerechte Begründung"

Beitrag von „Kalle29“ vom 22. Januar 2018 19:16

Mal davon abgesehen, dass ich das gerade echt gegooglet habe, weil mir diese Vorschrift doch arg asozial vorkommt, steht auf der Seite des Ministeriums

"Darüber hinaus können Abweichungen in besonders gelagerten Fällen zugelassen werden, in denen erkennbar kein Rechtsmissbrauch vorliegt."

Da hier beide Beamte sind und die Elternzeiten unmittelbar aneinander anschließen, ist dies glaube ich für jeden klar ersichtlich, dass hier kein "Rechtsmissbrauch" vorliegt. Ich denke ein klar (nach dieser ziemlich dreisten Vorschrift) vorschriftswidriges Verhalten wäre, wenn du in den Osterferien eine Woche aussetzen würdest, dort keiner Elternzeit nimmt und du danach wieder Elternzeit beantragst. Sollte das abgelehnt werden, wäre dies glaube ich für ein Gericht eine ziemlich schnelle und klare Entscheidung.

Frage mich gerade, ob das Ministerium tatsächlich offiziell denkt, dass wir in den Ferien nichts tun. Meiner Auffassung nach kann ich in den Ferien jederzeit von meinem Dienstherren eingesetzt werden, solange ich keinen Urlaub beantrage. Das kann er dann ja gerne machen. Es gibt echt Momente....

Edit: Für Unis ist die Vorschrift ja noch toller: "Vorwiegend in der vorlesungsfreien Zeit endet". Meine Hochschulzeit war damals von 50% vorlesungsfreier Zeit geprägt.